



22.09.2025– KB

Aus aktuellem Anlass: Bitte beachten Sie, dass die Trauben oder Traubenteile mit Essigfäulnis und Sauerfäulnis zwingend zu verwerfen sind.

Trauben aus Parzellen, die als nicht vermarktungsfähig ausgesprochen werden, werden nicht angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Weingärtner Erzeugergemeinschaft
Obersulm – Affaltrach e.V.